



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 8. JULI 2013

STAATSANZEIGER

NR. 23 / SEITE 1177

#### INHALT

|                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                       | Seite |                                                                                                                                      | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</b>                                                                                                                                    |       | eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Oberbreisig und Niederbreisig, Landkreis: Kreis Ahrweiler, zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig | 1180  | Bekanntmachung der Verlegung der Niederlassung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Friedhelm Bayer-Fleger) | 1180  |
| Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG | 1177  | <b>Sonstige Veröffentlichungen</b>                                                                                                                                                    |       | Bekanntmachung: Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz                         | 1181  |
| <b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</b>                                                                                                                                   |       | Auflösung des Vereins „Kooperation Westerwälder Ärztenetze e.V.“                                                                                                                      | 1180  | <b>Öffentliche Ausschreibungen</b>                                                                                                   | 1181  |
| Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung                                                                                                          |       | Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz                                                                                                      | 1180  | <b>Stellenausschreibungen</b>                                                                                                        | 1182  |
|                                                                                                                                                                                   |       |                                                                                                                                                                                       |       | <b>Bekanntmachungen der Gerichte</b>                                                                                                 | 1186  |

#### Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3421.

##### **Prüfungsordnung für den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 18. März 2013 erlässt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle nach §§ 54 und 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) folgende Prüfungsordnung:

Erster Abschnitt:  
Zielsetzung der Zusatzqualifikation

§ 1  
Ziel der Prüfung und  
Bezeichnung des Abschlusses

(1) In der Prüfung soll die Bewerberin / der Bewerber nachweisen, dass sie / er über sonder- und sozialpädagogische Kenntnisse und Handlungsstrategien verfügt, das Lernverhalten und die Lernfähigkeit (lern-) behinderter Menschen zu erfassen und geeignete Ausbildungsmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG.

Zweiter Abschnitt:  
Prüfungsausschüsse

§ 2  
Errichtung

(1) Für die Abnahme von Prüfungen errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse.

(2) Prüfungsausschüsse können auch als gemeinsame Prüfungsausschüsse mehrerer zuständiger Stellen bei einer von ihnen errichtet werden.

§ 3  
Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle längstens für fünf Jahre berufen (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Land Rheinland-Pfalz bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).

(5) Die Lehrkraft einer berufsbildenden Schule wird im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 S. 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßen Ermessen (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Absätze 3 bis 7 gelten für die stellvertretenden Mitglieder entsprechend (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 6 BBiG).

(9) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für

Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 BBiG).

(10) Von Absatz 2 darf nur abgewichen werden, wenn anderenfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 5 BBiG).

#### § 4

##### Ausschluss von der Mitwirkung

Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberin / des Prüfungsbewerbers nicht mitwirken.

Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in, den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

#### § 5

##### Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Die / Der Vorsitzende und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag (§§ 56 Abs. 1 in Verbindung mit 41 Abs. 2 BBiG).

#### § 6

##### Geschäftsführung

(1) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.

(2) Die Sitzungsprotokolle sind von der Protokollführerin / dem Protokollführer und von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

#### § 7

##### Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem Berufsbildungsausschuss. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der zuständigen Stelle.

##### Dritter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

#### § 8

##### Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle bestimmt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungstermine, nach denen sich die Fristen im Prüfungsverfahren richten. Diese Termine sollen nach Möglichkeit auf das Ende der Fortbildung zum Erwerb des Nachweises nach § 1 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung abgestimmt sein.

(2) Die zuständige Stelle gibt diese Termine einschließlich der Anmeldefristen rechtzeitig bekannt.

#### § 9

##### Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag zur Zulassung hat schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Anmeldefristen und -formularen zu erfolgen.

(2) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen,

- a) Angaben über die in § 12 Abs. 1 genannten Voraussetzungen,
- b) 1 Themenvorschlag für die situationsbezogene praktische Fachaufgabe,
- c) im Falle einer Wiederholungsprüfung einen Nachweis darüber, ob und mit welchem Ergebnis die Prüfungsbewerberin / der Prüfungsbewerber bereits an einer Prüfung entsprechend dieser Prüfungsordnung teilgenommen hat.

##### Vierter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

#### § 10

##### Inhalt der Prüfung

Die Grundlage der Fortbildungsprüfung ist das Schulungskonzept der Aufsichts- und

Dienstleistungsdirektion in der jeweils aktuellen Fassung.

#### § 11

##### Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in die Teile

1. situationsbezogene praktische Fachaufgabe
2. Fachgespräch

(2) In der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe soll der Prüfling an Hand eines Fallbeispiels nachweisen, dass sie / er in der Lage ist, eigenständig komplexe Ausbildungssituationen zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und auftretende Probleme einzuschätzen und zu lösen. Die situationsbezogene praktische Fachaufgabe ist als Hausarbeit anzufertigen. Für die Hausarbeit steht ein Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung.

(3) Im Fachgespräch sind Inhalte und Ergebnisse der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe vor dem Prüfungsausschuss zu präsentieren und zu erläutern. Außerdem werden im Fachgespräch weitere Fallbeispiele aus dem Aufgabenfeld des Prüflings erörtert. Dabei soll sie / er nachweisen, dass sie / er in der Lage ist, sich auf unterschiedliche Ausbildungssituationen einzustellen, auftretende Probleme einzuschätzen und zielorientiert zu bearbeiten. Das Fachgespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern und soll zeitnah nach Abgabe der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe durchgeführt werden.

#### § 12

##### Entscheidung über die Zulassung zur situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe

(1) Zur situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe im Rahmen der Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung
  - als Meisterin / Meister der Hauswirtschaft oder
  - als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin / hauswirtschaftlicher Betriebsleiter mit Prüfung gemäß AEVO oder
  - als Wirtschafterin / Wirtschafter mit Prüfung gemäß AEVO oder
  - als Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter mit Prüfung gemäß AEVO nachweist und
2. an der Fortbildung „handlungsorientierte Ausbildung von Reha-Ausbilderinnen und Reha-Ausbildern“ teilnimmt.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass sie / er Kenntnisse, Erfahrungen und Handlungsstrategien erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

(3) Über die Zulassung entscheidet die zuständige Stelle. Sie braucht nur Prüfungsbeurteilungen und -bewerber zuzulassen, die ihre Anmeldung fristgerecht (§ 8 Abs. 2) eingereicht haben. Hält die zuständige Stelle die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Das Thema der situationsbezogenen Fachaufgabe legt der Prüfungsausschuss auf der Grundlage des eingereichten Themenvorschlags fest. Der Prüfungsausschuss über die endgültige Aufgabenstellung.

(5) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber rechtzeitig mitzuteilen. Mit der Zulassung ist das Thema der situationsbezogenen

nen praktischen Fachaufgabe, der Abgabetermin, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel und die formalen Vorgaben bekannt zu geben.

(6) Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

#### § 13 Bewertung der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe

(1) Die situationsbezogene praktische Fachaufgabe ist mindestens von zwei von der / dem Vorsitzenden bestimmten Mitgliedern des Prüfungsausschusses eigenständig und unabhängig voneinander zu bewerten. Weichen die Bewertungen um nicht mehr als 10 Prozent voneinander ab, so gilt die Durchschnittspunktzahl. Bei größeren Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidung auch einem dritten Mitglied im Rahmen der abgegebenen Bewertungen übertragen (Stichentscheid).

(2) Das Ergebnis der Bewertung ist durch den Prüfungsausschuss in einer Niederschrift festzuhalten.

#### § 14 Prüfungsnoten und Punkte

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen gelten die folgenden Noten und Punkte:

- eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung  
= 100 - 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
- eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung  
= unter 92 - 81 Punkte = Note 2 = gut
- eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung  
= unter 81 - 67 Punkte = Note 3 = befriedigend
- eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht  
= unter 67 - 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
- eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind  
= unter 50 - 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
- eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen  
= unter 30 - 0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

Soweit Bewertungen zu Ergebnissen zusammengefasst werden, sind diese bis auf eine Dezimalstelle auszurechnen.

#### § 15 Zulassung zum Fachgespräch

(1) Die zuständige Stelle entscheidet über die Zulassung zum Fachgespräch auf der Grundlage der Niederschrift des Prüfungsausschusses.

(2) Der Prüfling ist zum Fachgespräch zuzulassen, wenn die situationsbezogene praktische Fachaufgabe mit mindestens 50 Punkten bewertet worden ist. Im Zulassungsschreiben ist ihr / ihm die Bewertung mitzuteilen.

(3) Wer zum Fachgespräch nicht zugelassen wird, hat die Prüfung nicht bestanden. Die Entscheidung über die Nichtzulassung und das Nichtbestehen der Prüfung ist dem Prüfling schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

#### § 16 Fachgespräch

(1) Das Fachgespräch wird unter Leitung der / des Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss abgenommen.

(2) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der / des Vorsitzenden über seine Person auszuweisen.

(3) Für die Bewertung der Leistungen im Fachgespräch gilt § 14 entsprechend.

(4) Das Fachgespräch ist mindestens von zwei von der / dem Vorsitzenden bestimmten Mitgliedern des Prüfungsausschusses eigenständig und unabhängig voneinander zu bewerten.

#### § 17 Bestehen der Prüfung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss stellt nach der Bewertung der Prüfungsleistungen der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe und des Fachgesprächs das Gesamtergebnis fest.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe und im Fachgespräch jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses sind die Prüfungsteile 1 : 1 zu gewichten.

(4) Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung soll dem Prüfling unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mitgeteilt werden.

(5) Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Beratung und Feststellung der Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der / dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

#### § 18 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter der obersten Landesbehörden und der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. Der Prüfling kann durch vorherige schriftliche Erklärung die Teilnahme des letztgenannten Personenkreises ablehnen. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

#### § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen, für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

#### § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme, Prüfungsabbruch, verspätete Vorlage der Fachaufgabe

(1) Die Prüfungsbewerberin / der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z.B. Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden (0 Punkte).

(4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss oder die zuständige Stelle.

(5) Erfolgt die Abgabe der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe verspätet, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Vorlage gilt als verspätet und nicht fristgerecht, wenn sie nicht in der vorgegebenen Zeit bei der / dem Prüfungsausschussvorsitzenden eingeht.

#### § 21 Prüfungszeugnis

(1) Dem Prüfling ist ein Zeugnis über die bestandene Prüfung über den Nachweis der Zusatzqualifikation im sonder- und sozialpädagogischen Bereich für berufliche Bildungsgänge in der Hauswirtschaft nach §§ 64, 66 und 67 BBiG auszustellen, aus dem hervorgeht, dass er Kenntnisse durch eine Prüfung gemäß §§ 10, 11 dieser Prüfungsordnung nachgewiesen hat.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält außerdem

- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort)
- das Gesamtergebnis der Prüfung
- das Datum des Bestehens der Prüfung
- die Unterschrift der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und einer beauftragten Person der zuständigen Stelle
- das Siegel der zuständigen Stelle.

#### § 22 Nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, in welchen Prüfungsteilen er keine ausreichenden Leistungen erbracht hat und welche Prüfungsleistungen auf Antrag in einer Wiederholungsprüfung nicht zu wiederholen sind.

(2) Auf die Bestimmungen des § 23 ist hinzuweisen.

**Fünfter Abschnitt:  
Wiederholungsprüfung**

**§ 23  
Wiederholungsprüfung**

(1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in der situationsbezogenen praktischen Fachaufgabe mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so kann er von diesem Prüfungsteil auf Antrag befreit werden, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach § 17 – zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

(3) § 12 Abs. 5 und § 14 Abs. 1 gelten entsprechend.

**Sechster Abschnitt:  
Schlussbestimmungen**

**§ 24  
Rechtsbehelfsbelehrung**

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin / den Prüfungsbewerber bzw. den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

**§ 25  
Prüfungsunterlagen**

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und die Niederschriften werden bei der zuständigen Stelle zwei Jahre aufbewahrt, das Zeugnis 50 Jahre.

**§ 26  
Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 5. Juni 2007 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 6. August 2007, Nr. 28), zuletzt geändert am 24. November 2009 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 29. März 2010, Nr. 10) außer Kraft.

Trier, den 30. April 2013

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion  
Im Auftrag  
Wolfgang K o n d e r

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord**

3422.

**Rechtsverordnung  
zur Aufhebung der Rechtsverordnung  
über die Festsetzung  
eines Wasserschutzgebietes  
in den Gemarkungen Oberbreisig und  
Niederbreisig, Landkreis: Kreis Ahrweiler,  
zugunsten der Verbandsgemeinde  
Bad Breisig, Bachstraße 11,  
53498 Bad Breisig**

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I Seite 734), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG – ) vom

22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

**§ 1**

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 25. Juni 1984, Az.: 56-61-1-4/82, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 29 vom 30. Juli 1984, zugunsten der Verbandsgemeinde Bad Breisig zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage „Am Maar“ wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 25. Juni 2013

- 312-61-131-1/2013 -

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
In Vertretung  
Joachim G e r k e

**Sonstige Veröffentlichungen**

3423.

**Auflösung des Vereins  
„Kooperation Westerwälder Ärztenetze e.V.“**

Der Verein „Kooperation Westerwälder Ärztenetze e.V.“ mit Sitz in Horhausen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. August 2013 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren: Rainer Sommer, Rheinstraße 30, 56593 Horhausen, Dr. Heiko Mohr, Raiffeisenstraße 1, 57635 Weyerbusch, anzumelden.

Horhausen, den 27. Juni 2013

Die Liquidatoren

3424.

**Gebührenordnung  
der Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz**

Die Versammlung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz hat nach § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO am 5. Juni 2013 – zuletzt geändert am 18. Mai 2011 – die nachfolgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie bei Anträgen auf Kammermitgliedschaft gemäß §§ 207, 209 BRAO und § 2 EURAG wird eine Gebühr von 200,- EUR erhoben.
2. Für das Verfahren auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft wird eine Gebühr von 750,- EUR erhoben. Für das Verfahren auf Zulassung der Geschäftsführung der Rechtsanwalts-GmbH bleibt es bei der Gebühr gemäß Ziffer 1.
3. Für jeden Antrag auf Aufnahme in die Kammer nach § 27 Abs. 3 Satz 1 BRAO und auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 1 EURAG wird eine Gebühr von 100,- EUR erhoben.
4. Für die Bearbeitung eines Antrags auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung

wird eine Gebühr in Höhe von 400,- EUR erhoben.

5. Soweit wegen fehlender Erklärung des Umsatzes zur Berechnung des Zuschlags zum Kammergrundbeitrag eine Schätzung des Umsatzes erforderlich ist, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- EUR erhoben.
6. Für die Durchführung der Abschlussprüfung zum Rechtsanwaltsfachangestellten wird eine Abschlussprüfungsgebühr von 150,- EUR erhoben.
7. Für die Durchführung der Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten wird eine Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 100,- EUR erhoben.
8. Für die Durchführung der Abschlussprüfung der Lehrgangsteilnehmer des Fortbildungsseminars zum Rechtsfachwirt im Anwaltsbüro wird eine Abschlussprüfungsgebühr von 250,- EUR erhoben.
9. Für die Bestellung eines Vertreters (§§ 47, 53 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 5, 161, 163 Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von 25,- EUR erhoben.
10. Für die Registrierung einer Zweigstelle – von Nichtmitgliedern – wird eine Gebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben.
11. Soweit die Rechtsanwaltskammer Gutachten zu erstatten hat, die nicht nach § 14 Abs. 2 RVG von Gesetzes wegen gebührenfrei sind, erhebt die Rechtsanwaltskammer Gebühren nach dem JVEG. Der das Gutachten als Sachverständiger erstellende und vorbereitende Gebührenreferent erhält hierfür aufgrund entsprechender unmittelbarer Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber 75,- EUR je Stunde.
12. Für Verfahren nach § 73 b BRAO wird eine Gebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben.
13. Für die Bearbeitung von Anträgen nach dem BQFG wird eine Gebühr in Höhe von 200,- EUR erhoben.
14. Ab der zweiten Mahnung zur Erledigung des Fortbildungsnachweises nach § 15 FAO, wird eine Gebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben.

Koblenz, den 19. Juni 2013

Rechtsanwaltskammer  
Koblenz  
JR F. J a n s e n  
Präsident

3425.

**Bekanntmachung  
der Verlegung der Niederlassung  
eines Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieurs**

(Dipl.-Ing. Friedhelm Bayer-Fleger)

Der im Land Rheinland-Pfalz Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Friedhelm Bayer-Fleger hat seine Niederlassung von 67547 Worms, Goethestraße 33, nach 55232 Alzey, St. Gallus-Ring 46, verlegt.

Ein Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter [www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935](http://www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=2935) eingesehen werden.

Koblenz, den 21. Juni 2013

- 23/26 030-1 -

Landesamt für Vermessung  
und Geobasisinformation  
Rheinland-Pfalz  
Otmar D i d i n g e r  
Präsident

3426.

**Bekanntmachung:  
Öffentliche Zustellung eines  
Bußgeldbescheides des Landesbetriebes  
Mobilität Rheinland-Pfalz**

Der Bußgeldbescheid vom 25. Juni 2013 – Aktenzeichen 335-11 57/2013 – an Herrn Waclaw Stachura, geb. am 14. 3. 1969 in Krakow/Polen, letzter bekannter Aufenthaltsort: Am Lemmchen 35, 55120 Mainz, wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) – in der derzeit gültigen Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 VwZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, St. Guido-Straße 17, in 67346 Speyer, von dem Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Speyer, den 27. Juni 2013

Landesbetrieb Mobilität  
Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
Thielen

**Öffentliche Ausschreibungen**

3427.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Veröffentlichung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A**

- a) Asklepios Südpfalzkliniken GmbH  
Debusweg 3  
61462 Königstein – Falkenstein  
Postanschrift:  
An Fronte Karl 2  
76726 Germersheim  
Telefon 0 72 74 / 504 - 0  
Telefax 0 72 74 / 504 - 113
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen für das Eingangsbauwerk mit Zentraler Patientenaufnahme
- d) Ort der Ausschreibung:  
**Asklepios Südpfalzklinik Germersheim  
An Fronte Karl 2  
76726 Germersheim**
- e) Auftragsgegenstand:  
Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Elektroinstallationen sowie Abbruch-, Erdbau-, Rohbau-, und Stahlbauarbeiten. Die Arbeiten werden als Einheitspreisauftrag vergeben.

**Gewerk (Alle Mengen sind ca. Angaben):**

**Elektroinstallationen**

**Ausschreibungs-Nr.: 2.381.08 - 01**

**Elektroverteilungen**

- 1 Stück Verteiler Allgemein AV Netz  
1 Stück Verteiler Allgemein SV Netz

**Kabelträger**

- 70 m Kabeltrassen bis 400mm

**Kabel und Leitungen**

- 3500 m NYM-J bis 5x2,5mm<sup>2</sup>  
4000 m Schwachstromltg. bis 2x4x0,8mm<sup>2</sup>

- 1000 m Datenleitungen CAT7  
1 Stück Schrankenanlage  
Umbau, Ertüchtigung, Versetzen von Anlagen im Bestand

- 1 Stück Brandmeldeanlage  
1 Stück Telekommunikationsanlage  
1 Stück Digitalisierung Störmeldung  
1 Stück Lichtrufanlage  
1 Stück Gegensprechanlage  
1 Stück Kameraanlage

**Rohbau-, Abbruch-, Erd-, Stahlbauarbeiten**

**Ausschreibungs-Nr.: 2.381.08 - 02**

- 100 m Bauzaun  
130 m<sup>2</sup> Staubwand

**Abbrucharbeiten:**

- 270 m<sup>3</sup> Eingangsbereich  
1-geschossig  
250 m<sup>2</sup> Bitumenbelag

**Erdarbeiten:**

- 190 m<sup>2</sup> Oberboden  
100 m<sup>3</sup> Aushub

**Mauerarbeiten:**

- 40 m<sup>2</sup> HLZ Außen- und Innenmauerwerk

**Betonarbeiten**

- 20 m<sup>3</sup> Ortbeton, Fundamente, Bodenplatte, Unterzüge  
6,0 t Betonstabstahl/Betonstahlmatten

**Stahlbauarbeiten**

- 7,0 t Formstahl, Stützen, Unterzüge Decken- und Dachkonstruktionen  
140 m<sup>2</sup> Holorib-Decke mit Überbeton

Statischer Nachweis Holorib-Decke  
Werkstattzeichnungen, Stücklisten

- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Ausführungsfristen:  
2.381.08-1  
September 2013 – August 2014  
2.381.08-2  
Oktober 2013 – Februar 2014
- h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
2.381.08-1 Elektroinstallation  
ab 8. Juli 2013 – 15. Juli 2013  
2.381.08-2 Abbruch-, Erdbau-, Rohbau-, Stahlbau  
ab 8. Juli 2013 – 26. Juli 2013  
Anschrift:  
Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH  
Konzernbereich Architektur und Bau  
Debusweg 3  
61462 Königstein-Falkenstein  
Telefon 0 61 74 / 90 12 32 (Fr. Weinert)  
Telefax 0 61 74 / 90 12 12
- i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
2.381.08 – 1 Elektroinstallationen  
EUR 40,00  
2.381.08 – 2 Abbruch-, Erdbau-, Rohbau-, Stahlbau EUR 35,00  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: nur per Überweisung  
Empfänger:  
Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH  
IBAN: DE47 5008 0000 0091 6250 00  
BIC: DRESDEFFXXX  
Konto-Nr.: 916 250 00  
BLZ: 500 800 00  
Geldinstitut:  
Commerzbank Frankfurt AG
- Verwendungszweck:  
GER 2.381.08-1 Ausschreibung Elektro  
GER 2.381.08-2 Ausschreibung Rohbau / Stahlbau  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der unter Pkt. i) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei der Einzahlung ist die Angabe des oben genannten Verwendungszwecks zwingend erforderlich.
- j) Ende der Angebotsfrist:  
2.381.08-1 Elektroinstallation  
6. August 2013, 16.00 Uhr  
2.381.08-2 Rohbau-, Stahlbau  
22. August 2013, 16.00 Uhr
- k) Angebote sind zu richten an:  
Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH  
Konzernbereich Architektur und Bau  
Debusweg 3  
61462 Königstein-Falkenstein
- l) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- m) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- n) Angebotseröffnung:  
Anschrift: siehe Punkt „h“  
Zeitpunkt: 6. August 2013, 16.30 Uhr  
Ausschreibungs- Nr. 2.381.08-1  
Elektroinstallation  
Zeitpunkt: 22. August 2013, 16.30 Uhr  
Ausschreibungs- Nr. 2.381.08-2  
Abbruch-, Erdbau-, Rohbau-, Stahlbauarbeiten
- o) Geforderte Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- p) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- q) Zahlungsbedingungen:  
gem. Verdingungsunterlagen.
- r) Geforderte Eignungsanweise auf Verlangen der Vergabestelle:  
Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A.  
Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG  
Gültige Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen (nicht älter als 12 Monate).  
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse des Baugewerbes (nicht älter als 12 Monate)
- s) Bindesfrist: 30 Tage
- t) Nebenangebote: zugelassen
- u) Sonstige Angaben:  
Auskünfte erteilt:
- a) Bauwerk:  
Feigenbutz Architekten  
Bunsenstraße 14  
76135 Karlsruhe  
Telefon 07 21 / 8 28 38 - 0  
Telfax 07 21 / 8 28 38 - 28  
Tragwerksplanung  
Dipl. Ingenieure Stümpert-Strunk  
Friedrich-Profit-Straße 32  
67063 Ludwigshafen/Rhein  
Telefon 06 21 / 6 35 20 - 0  
Telefax 06 21 / 6 35 20 - 35

## b) Technische Gebäudeausrüstung

WPW Ingenieure GmbH  
Hochstraße 61  
66115 Saarbrücken  
Telefon 06 81 / 99 20 - 149 (Herr Siess)  
Telefax 06 81 / 99 20 - 209

Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A:  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie  
und Gesundheit  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 0 61 31 / 16 41 38

Die Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen gem. Pkt. h) ist für das Gewerk 2.381.08-1 Elektroinstallationen der 15. Juli 2013 und für 2.381.08-2 Rohbau-, Stahlbauarbeiten der 26. Juli 2013. Die Verdingungsunterlagen werden dann nach dieser Frist allen Bietern am gleichen Tag zur Verfügung gestellt (i.d.R. zwei Arbeitstage nach der Anforderungsfrist).

**3428.****Öffentliche Ausschreibung**

Bauherr:  
Der Paritätische RLP / SL e.V.,  
Drechslerweg 25, 55128 Mainz

Bauvorhaben:  
**Psych.-Tagesklinik / Institutsambulanz,  
Mainz**

Bauwerk:  
5064,00 m³ BRI

**3. Zimmerarbeiten:**

Ausführung: Aug./Sept. 2013, 10 AT,  
Schutzgebühr 30,- EUR

**4. Dachdeckerarbeiten:**

Ausführung: Sept. 2013, 20 AT,  
Schutzgebühr 40,- EUR

**5. Fensterarbeiten:**

Ausführung: Sept. 2013, 5 AT,  
Schutzgebühr 45,- EUR

**6. Trockenbauarbeiten:**

Ausführung: Okt. 2013, 25 AT,  
Schutzgebühr 35,- EUR

**7. Außenputzarbeiten:**

Ausführung: Okt. 2013, 20 AT,  
Schutzgebühr 30,- EUR

**8. Heizung:**

Ausführung: Okt./Nov. 2013, 20 AT  
Rohinstall. + 10 AT Fertigmontage,  
Schutzgebühr 50,- EUR

**9. Lüftung:**

Ausführung: Okt./Nov. 2013, 10 AT  
Rohinstall. + 3 AT Fertigmontage,  
Schutzgebühr 35,- EUR

**10. Sanitär:**

Ausführung: Okt./Nov. 2013, 20 AT  
Rohinstall. + 10 AT Fertigmontage,  
Schutzgebühr 50,- EUR

**11. Dämmung:**

Ausführung: Okt./Nov. 2013, 20 AT,  
Schutzgebühr 30,- EUR

**12. Elektro:**

Ausführung: Okt. 2013, 50 AT,  
Schutzgebühr 55,- EUR

**13. Blitzschutz:**

Ausführung: Okt. 2013, 4 AT,  
Schutzgebühr 20,- EUR

**14. Stahlbau / Geländer:**

Ausführung: Okt. 2013, 15 AT,  
Schutzgebühr 30,- EUR

Vollständiger Bekanntmachungstext unter:  
[http://www.architekt-horn.de/  
dpww-tagesklinik-mz-2.pdf](http://www.architekt-horn.de/dpww-tagesklinik-mz-2.pdf)

Anforderung der Unterlagen an:  
Architekt Andreas Horn  
Am Ostergraben 1  
55128 Mainz  
Telefon: 0 61 31 / 9 33 67 - 0  
Fax: 0 61 31 / 9 33 67 22  
E-Mail: buero@architekt-horn.de

## Stellenausschreibungen

**3429.**

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG,  
WEINBAU UND FORSTEN ist in der  
Abteilung „Weinbau, Ernährung,  
Tierschutz und Tierhaltung“  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten  
im Referat „Veterinärwesen, Tierschutz“**

in Vollzeitbeschäftigung befristet für  
zwei Jahre zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.

- Organisation, Durchführung und  
Leitung von Fachgesprächen und  
öffentlichen Veranstaltungen  
im Bereich Tierschutz und  
tiergerechte Haltung
- Entwicklung von Initiativen zur  
tierschutzgerechten Tierhaltung  
(Heimtiere und Nutztiere)
- Mitwirkung bei der Fachaufsicht  
im Bereich Tierschutz
- Mitwirkung bei  
Rechtssetzungsvorhaben im  
Bereich Tierschutz
- Erstellung von fachlichen  
Stellungnahmen und Vorlagen  
zu Tierschutz-, Tierhaltungs- und  
Tierarzneimittelthemen
- Mitwirkung bei der  
Öffentlichkeitsarbeit im  
Bereich Tierschutz

Gesucht wird eine engagierte und  
integrationsfähige Persönlichkeit mit  
abgeschlossenem Hochschulstudium  
mit dem Schwerpunkt „artgerechte  
Tierhaltung“. Von Vorteil ist eine  
Promotion in Agrarwissenschaften  
alternativ in Veterinärmedizin.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte  
über gute Kenntnisse und berufliche  
Erfahrungen im Aufgabenfeld der  
artgerechten Tierhaltung und des  
Tierschutzes, möglichst auch im  
Bereich Tierarzneimittel und Tierzucht  
sowie über gute Englischkenntnisse  
in Wort und Schrift verfügen.  
Erwartet werden überdurchschnittliche  
Leistungsbereitschaft und  
Belastbarkeit, ein hohes Maß  
an Teamorientierung,  
Kooperationsfähigkeit und  
Verantwortungsbewusstsein.  
Vorausgesetzt werden ein gutes  
schriftliches und mündliches  
Ausdrucksvermögen und die sichere  
Beherrschung der üblichen  
MS-Office-Anwendungen.

Die Einstellung erfolgt  
im Beschäftigungsverhältnis  
(Entgeltgruppe 13) auf der Grundlage  
des Tarifvertrages für den öffentlichen  
Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des  
Frauenförderungsprogramms der  
Landesregierung ist das Ministerium

für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten  
besonders an der Bewerbung  
von Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter  
Menschen werden bei  
entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau  
und Forsten fördert die Gleichstellung  
von Männern und Frauen und  
unterstützt die Vereinbarkeit von  
Beruf und Familie.

Bewerbungen mit den üblichen  
Bewerbungsunterlagen sowie einer  
aktuellen dienstlichen Beurteilung  
oder einem vergleichbaren Zeugnis  
sind spätestens **bis zum 22. Juli 2013**  
zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten  
- Personalreferat -  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz**

**3430.**

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG,  
WEINBAU UND FORSTEN  
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /  
eines Sachbearbeiters  
im Referat „Haushalt, Liegenschaften“  
der Zentralabteilung**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst  
insbesondere die Mitarbeit

- bei der Aufstellung und  
Bewirtschaftung der Haushaltspläne,
- bei der Koordination  
in haushaltsmäßigen Angelegenheiten,
- bei Berichtswesen und  
Haushaltscontrolling.

Die zu besetzende Funktion setzt eine  
überdurchschnittliche Belastbarkeit,  
hohes Verantwortungsbewusstsein,  
selbstständiges, engagiertes analytisches  
Denken in weit gespannten  
Zusammenhängen ebenso voraus, wie  
ein sicheres Auftreten in Wort und  
Schrift, Kommunikation und Arbeiten  
im Team. Gute Fachkenntnisse im  
staatlichen Haushaltsrecht,  
mindestens Grundkenntnisse in der  
Verwaltungsbetriebswirtschaft und ein  
sicherer Umgang mit moderner  
Informationstechnik werden erwartet.

Bewerben können sich Beamtinnen  
und Beamte des 3. Einstiegsamts der  
Fachrichtung Verwaltung und Finanzen  
(bisher gehobener nichttechnischer  
Dienst) bis Besoldungsgruppe  
A 11 BBesO mit langjähriger  
einschlägiger Erfahrung in der  
Bundes-, Landes- oder  
Kommunalverwaltung oder  
Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11  
mit gleicher Ausbildung und  
Berufserfahrung.

Im Rahmen des  
Frauenförderungsprogramms der  
Landesregierung ist das Ministerium  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten  
besonders an der Bewerbung von  
Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten möchte weiterhin die Vielfalt in der Organisation fördern und die Gleichbehandlung im Bewerbungsprozess sicherstellen. Daher nimmt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an dem Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen teil. Geben Sie Ihre Online-Bewerbung unter

**www.chancengleich-bewerben.rlp.de**

**bis zum 26. Juli 2013** ab. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum anonymisierten Bewerbungsverfahren.

### 3431.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK**

**eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor - Fachrichtung Weinbau / Kellerwirtschaft oder Getränketechnologie -**

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 50 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit am Standort Bad Kreuznach ein.

**Aufgabenbereich**

- Mitwirkung bei schulischen Unterweisungen in den Bereichen Weinchemie und Kellertechnik in der Fachschule Weinbau
- Selbstständige Betreuung von Schülerprojekten in den vorgenannten Bereichen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

**Erwartet werden**

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor – Fachrichtung Weinbau / Kellerwirtschaft oder Getränketechnologie –
- vertiefte Kenntnisse in der Kellertechnik und Weinanalytik
- Interesse an der Arbeit mit jungen Menschen in der Ausbildung sowie pädagogische Fähigkeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in den Standardanwendungen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden

bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 19. Juli 2013** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
- Referat 12 -  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier**

### 3432.

**LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ** sucht für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik im Zentrum für Benutzerservice und Informationstechnologie – ZeBIT am Standort Emmelshausen / Hunsrück einen

**Geoinformatiker (m / w).**

Landesforsten ist ein Landesbetrieb des Landes Rheinland-Pfalz. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Zielsetzung, den höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen aller Leistungen des Waldes – sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen – erreichen zu können. Wir arbeiten als Dienstleister und Berater der Waldbesitzenden, als Staatsforstunternehmung und als Treuhänderin des Waldes im Sinne der übergeordneten Zielsetzung.

Zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben von Spezialisten und im Betrieb nutzt Landesforsten unterschiedlich ausgeprägte Geoinformationssysteme.

**Ihre Aufgaben:**

- Mitarbeit in IT-Projekten mit dem Schwerpunkt Anwendungsentwicklung als GIS-Spezialist / in auf der Seite des Auftraggebers
- Ermittlung und Dokumentation der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen, Abstimmung des Datenmodells, Mitarbeit bei der Qualitätssicherung und der Abnahme der Systeme, Mitarbeit bei der Vergabevorbereitung und der Vertragsgestaltung in Projekten mit GIS-Bezug
- Mitarbeit bei der Projektplanung und Projektdokumentation
- Konfiguration und Administration von GIS-Software und GIS-Daten, Anwendungsbetreuung
- Mitarbeit im Bereich GIS-Basistechnologien für Landesforsten

**Ihr Profil:**

- abgeschlossenes Studium (BSc) im Fach Geoinformatik oder ein vergleichbarer Studienabschluss und entsprechende Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse zu ArcGIS-Server (inklusive ArcSDE) und ArcGIS-Desktop
- gute Kenntnisse zu offenen Standards im GIS-Bereich
- gute Methodenkenntnisse in den Bereichen Anforderungsmanagement, Datenmodellierung, Qualitätssicherung, Konfigurationsmanagement, Projektmanagement
- Kenntnisse in Programmiersprachen und in der Programmierung von GIS-Anwendungen

- gute Kenntnisse zu Anforderungen an mobile GIS-Systeme
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- analytische, methodische und konzeptionelle Kompetenz
- zielorientierte, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

**Unser Angebot:**

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- die Einstellung als Beschäftigte / r in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen
- eine familienbewusste Arbeitszeitgestaltung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Fortbildungsnachweise – ausschließlich in deutscher Sprache) senden Sie bitte auf dem Postweg **bis zum 5. August 2013** an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung  
- Personalreferat -  
z. H. von Frau Zöller -  
Le Quartier – Hornbach 9  
67433 Neustadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail

**michael.matheis@wald.rlp.de**

entgegen.

Fragen können Sie gerne an das Zentrum für Benutzerservice und Informationstechnologie – ZeBIT, Rhein-Mosel-Straße 7, 56281 Emmelshausen, Telefon: 0 67 47 / 90 12 34, E-Mail: zdf.zebit@wald-rlp.de (Herr Becker, Herr Schimpfen) richten.

Ausführliche Informationen zu Landesforsten Rheinland-Pfalz finden Sie unter [www.wald-rlp.de](http://www.wald-rlp.de).

### 3433.

Im **PÄDAGOGISCHEN LANDESINSTITUT** sind im Referat 4.06 (eSchule-Portale) am Standort Koblenz zum nächstmöglichen Termin zwei unbefristete Vollzeitstellen als

**Anwendungsentwickler / -in (Kennziffer PL 13-23)**

zu besetzen.

**Arbeitsfelder / Tätigkeitsbereiche**

- Planung, Analyse, Optimierung und Weiterentwicklung der zentralen, internet-basierten DV-Anwendungen des Referats eSchule (Microsoft-Plattformen wie Visual Studio und Management Studio, ASP und ASP.NET, SQL Server, TSQL)
- Erstellung und Umsetzung von DV-Konzepten
- Projektmitarbeit und Durchführung von Projekten innerhalb des Referats zur Neugestaltung der eingesetzten DV-Verfahren

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet:

- abgeschlossenes einschlägiges FH Studium (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik)
- fundierte Fachkenntnisse der eingesetzten oder ähnlichen Softwaretechniken, Analyseverfahren im Bereich der Webanwendungen- und Datenbankentwicklung (z.B. bzgl. Übertragungskontrollen, Mehrbenutzersystemen, Datenbankdesign, -entwicklung und -optimierung)
- fundierte Fachkenntnisse der Programmiersprachen und Entwicklungsumgebungen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Einsatzfreude, Flexibilität, analytisches und konzeptionelles Denken, eigenständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie die Bereitschaft, im Team an der Erledigung aller Aufgaben mitzuarbeiten, setzen wir voraus.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 (TV-L) möglich. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind **bis zum 16. August 2013** zu richten an

**Pädagogisches Landesinstitut  
Rheinland-Pfalz  
- Referat 4.01 -  
z. Hd. Frau Vogel  
Butenschönstraße 2  
67346 Speyer  
Tel.: 0 62 32 / 659 - 136  
E-Mail: katharina.vogel@pl.rlp.de**

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Kollig, Tel. 02 61 / 97 02 - 243, zur Verfügung.

**3434.**

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ ist der Dienstposten

**der Vorsteherin / des Vorstehers  
des Finanzamts Neustadt**

(Besoldungsgruppe A 16) zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes

Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Vorsteherin / Vorsteher eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung, wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz ist im Rahmen des Audits berufundfamilie als familienbewusster Arbeitgeber zertifiziert.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Anzeige auf dem Dienstweg an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz**

**- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -  
- Referat Z 11 -  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17  
56073 Koblenz**

zu richten.

**3435.**

Bei der KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM ist die Stelle

**eines / einer  
hauptamtlichen Kreisbeigeordneten**

zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B2 / B3 Landesbesoldungsgesetz. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine fachlich qualifizierte, persönlich geeignete, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Weitblick und Initiative. Die Stelle erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Flexibilität, Verhandlungsgeschick

und Durchsetzungsvermögen. Die Bereitschaft zu kooperativer und loyaler Zusammenarbeit mit dem Landrat wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden **bis zum 26. Juli 2013** erbeten an:

**Landrat des Landkreises Bad Dürkheim  
Kennwort „Wahl eines / einer  
hauptamtlichen Kreisbeigeordneten“  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim**

**3436.**

Die VERBANDSGEMEINDE WESTERBURG mit rund 23.500 Einwohnern sucht aufgrund einer anstehenden Ruhestandsversetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. November 2013, eine / n

**Leiterin / Leiter für den Fachbereich 2  
Ordnungs- und Sozialverwaltung  
(BesGr. A 13).**

Im Fachbereich werden die klassischen Aufgaben einer Ordnungs- und Sozialverwaltung wahrgenommen. Hinzu kommen die Aufgaben, die sich aus der Schulträgerschaft, der Aufgaben einer Kraftfahrzeugzulassungsstelle und der verwaltungsmäßigen Betreuung des Entwicklungszweckverbandes „Region Stöffel“ ergeben.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Leitung und Führung des Fachbereiches
- Bau und Unterhaltung, Grundsatzfragen zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundschulen im Bereich der Verbandsgemeinde, der „Realschule plus“ in Westerburg sowie der Schulsportanlagen und Kindergärten / Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft
- Auswahl und Steuerung von Beschäftigten für die Hausmeistertätigkeit und Sekretariate der Schulen und Kindergärten, Personalangelegenheiten, insbesondere Personalgewinnung für die Bereiche Erzieher, Hauswirtschaft und Hausmeistertätigkeit in Kindergärten, Ansprechpartner für die Schulleiter / innen
- Allgemeine Angelegenheiten der Jugendpflege, Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen, Kulturpflege
- Grundsatzangelegenheiten für soziale Aufgaben (Betreuung von Hilfeempfängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, Aufgaben nach dem SGB VI) sowie Rentenberatung
- Grundsatzangelegenheiten der Sicherung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Gewerbeordnung, des Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrechts und aller im Fachbereich zugeordneten Aufgaben
- Entwicklungszweckverband „Region Stöffel“, Förderanträge und Abrechnung von Fördermaßnahmen
- Ansprechpartner für Schulleiter / innen und für Vereine und Verbände

## Fachliche Voraussetzungen:

- Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht technischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung, jetzt sog. Qualifizierung für das 3. Einstiegsamt
- zumindest eine befriedigende Gesamtnote des Prüfungsergebnisses im Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt / in
- Kenntnisse zu den anzuwendenden Rechtsgrundlagen (s. Aufgabenbereiche) einschließlich der Gemeindeordnung, des Gemeindehaushaltsrechts

## Ihre persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen:

- eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Motivation
- eine konstruktive Grundhaltung und eine ausgeprägte Serviceorientierung
- Flexibilität, d. h. unter anderem die Bereitschaft zum Dienst am Abend für die Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien
- persönliche Stabilität und Belastbarkeit
- Kompetenz in der Mitarbeiterführung und mehrjährige Führungserfahrung im kommunalen Bereich, vorzugsweise in publikumsintensiven Aufgaben
- Fähigkeiten und Erfahrungen in der Gestaltung von Veränderungsprozessen, der Darstellung und Verhandlung von Aufgaben und Ressourcen in politischen Entscheidungsgremien im kommunalen Bereich
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere übergeordneten Behörden, Interessenvertretern

## Ihre sozialen Kompetenzen:

- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick, um Verhandlungsergebnisse klar und tragfähig herauszuarbeiten
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, d. h. mit Konflikten sicher umgehen, Lösungen tragfähig erarbeiten und diese umsetzen können aber auch sich selbst reflektieren und Verhalten angemessen ändern können

## Unser Angebot:

- Eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit mit Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum
- Ein modernes Arbeitsumfeld
- Integration in eine gewachsene Fachbereichsstruktur mit routinierten Beschäftigten

## Hinweise:

Die Verbandsgemeinde Westerborg strebt an, den Anteil von Frauen in

diesem Bereich zu erhöhen.

Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt (§ 10 LGG). Gemäß § 11 LBG / § 7 TzBfG weisen wir darauf hin, dass die Stelle teilbar ist. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt (§ 81 SGB IX).

Bei Vorliegen der Anstellungsvoraussetzungen ist auch eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei entsprechender Eingruppierung möglich.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen, inkl. einschlägiger Abschluss- und Dienst- bzw. Arbeitszeugnissen **bis zum 24. Juli 2013**, ausschließlich auf dem Postweg an folgende Adresse:

**Verbandsgemeindeverwaltung Westerborg  
Büroleitender Beamter  
Markus Sehr  
Neumarkt 1  
56457 Westerborg**

## 3437.

Bei der GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM (rd. 10.000 Einwohner) ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen  
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

neu zu besetzen, da die Amtszeit des Stelleninhabers am 31. Dezember 2013 ausläuft.

Der Stelleninhaber wird sich nicht um eine Wiederwahl bemühen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 8. September 2013 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bobenheim-Roxheim für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 22. September 2013 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- a) Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- b) am Tag der Wahl (8. September 2013) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

- c) nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- d) die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 15 / A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 29. Juli 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Gemeinde Bobenheim-Roxheim öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Gemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 25. Juli 2013** (keine Ausschlussfrist) an:

**Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim  
- Bürgermeisterwahl / z. Hd. des Wahlleiters -  
Rathausplatz 1  
67240 Bobenheim-Roxheim**

## Bekanntmachungen der Gerichte

### Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3438.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 141084 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 451 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 20. Juni 2013

- 1 UR II 4/13 - Das Amtsgericht

3439.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 180922 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Kues Blatt 4412 in Abt. III Nr. 1 früher Blatt 2990 Abt. III Nr. 1) eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2013

- 4b UR II 4/13 - Das Amtsgericht

3440.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15341980 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Lös-nich Blatt 1525 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2013

- 4b UR II 5/13 - Das Amtsgericht

3441.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Fischbach (Westerwald) Blatt 2463 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 5. Juni 2013

- 41 UR II 4/13 - Das Amtsgericht

3442.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10918579 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 14539 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 39.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich (eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH in Hameln) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 24. Juni 2013

- 411 UR II 29/12 - Das Amtsgericht

3443.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wienau Blatt 1072 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.337,76 EUR mit 12 %

Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 25. Juni 2013

- 40 UR II 37/12 - Das Amtsgericht

3444.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5281890 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Winzeln Blatt 1110 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 47.600,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 14. Juni 2013

- 1 UR II 5/12 - Das Amtsgericht

3445.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hundsangen Blatt 1434 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hundsangen Blatt 1434 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 27. Juni 2013

- 26c UR II 3/13 - Das Amtsgericht

## Aufgebote

3446.

Herr Erich Ochsenfeld, Marenbacher Weg 2, 57635 Weyerbusch, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 187910 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Weyerbusch Blatt 382 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld (jetzt Weyerbusch Blatt 552 in Abt. III Nr. 1) zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Schloßplatz 1, 57610 Altenkirchen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 226692 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Weyerbusch Blatt 552 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, Schloßplatz 1, 57610 Altenkirchen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 27. Juni 2013

- 71 UR II 6/13 - Das Amtsgericht

3447.

Frau Reinhilde Gerhards, Bernauel 1, 53809 Ruppichteroth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es

handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 153139 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Forst (Westerwald) Blatt 602 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 187835 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Forst (Westerwald) Blatt 602 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Hamm / Sieg eG, Lindenallee 10, 57577 Hamm.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 27. Juni 2013

- 71 UR II 8/13 - Das Amtsgericht

3448.

Frau Gisela Küntz, Spießgasse 58a, 55232 Alzey, und Frau Jutta Schwärzel, Fasanenweg 5, 55237 Bornheim, haben durch Frau Notarin Flohr den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 41130 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 6759 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4090,34 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, 55232 Alzey.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 21. Juni 2013

- 97 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

3449.

Die Raiffeisenbank eG Unterwesterwald, Hauptstraße 12 - 14, 56337 Arzbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16294632 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Bad Ems Blatt 5250 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank eG, Unterwesterwald in Arzbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 20. Juni 2013

- 26 UR II 2/13 - Das Amtsgericht

3450.

Herr Roland Mach, Mittelweg 10, 56335 Neuhäusel, und Frau Anna Therese Mach, Mittelweg 10, 56335 Neuhäusel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3142615 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Neuhäusel

Blatt 469 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 24. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 25. Juni 2013

- 11 UR II 180/13 - Das Amtsgericht

## Konkursverfahren

3451.

Beschluss: In dem gemäß § 204 Konkursordnung eingestellten Konkursverfahren über das Vermögen der Nescar Pfalz Autohandels-gesellschaft mbH, Im Haderwald 1, 67661 Kaiserslautern, Gemeinschuldnerin; Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jochen Lieberich, Stiftsplatz 6 - 7, 67655 Kaiserslautern, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf **Donnerstag, den 29. August 2013, 10.10 Uhr**, Zimmer 087, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern. Der

Termin dient der Anhörung der Massegläubiger und der Konkursgläubiger zu der beabsichtigten Aufhebung des im Einstellungsbeschluss gemäß § 204 Konkursordnung vom 20. März 2012 vorbehaltenen Aktivlegitimation des Konkursverwalters hinsichtlich sämtlicher Forderungen der Gemeinschuldnerin gegen natürliche Personen, da die Konkursmasse außerstande ist, die dafür erforderlichen Kosten zu tragen. Die Aufhebung unterbleibt, wenn ein Kostenvorschuss in Höhe von 500,- EUR geleistet wird.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2013

- 2 N 26/98 - Das Amtsgericht

3452.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G & K Gietzen & Koch, Objekt-design GmbH, Hintergasse 15, 56643 Nickenich, Amtsgericht Mayen, Az.: 10 N 60/98, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 15.143,73 reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen.

Sankt Augustin, den 1. Juli 2013

- 10 N 60/98 -

K a l k e r  
Steuerberater  
Konkursverwalter

Weitere Informationen hierzu sind ab ca. 4 Wochen vor Termin im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) zu finden.

Bingen am Rhein, den 24. Juni 2013

- 4 K 36/12 - Das Amtsgericht

3454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1353 eingetragene Grundbesitz lfd.Nr. 1 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 215, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 2, 24 qm; lfd.Nr. 2 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 216, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 2, 82 qm; lfd.Nr. 3 Trechtingshausen Flur 3 Nr. 217, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 2, 62 qm; **am Dienstag, dem 17. September 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd.Nr. 1: 1800,- EUR (eintausendachthundert Euro); lfd.Nr. 2: 40.000,- EUR (vierzigtausend Euro); lfd.Nr. 3: 8000,- EUR (achttausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück Nr. 2 mit einem dreigeschossigen, unterkellerten Dreifamilienwohnhaus, das Grundstück Nr. 3 mit einer Scheune bebaut. Bei dem Grundstück Nr. 1 handelt es sich um eine Freifläche.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 25. Juni 2013

- 4 K 88/12 - Das Amtsgericht

## Zwangsversteigerungsverfahren - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3453 bis 3510 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3453.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1632 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. September 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 271/2, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 34, 138 qm; lfd. Nr. 2 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 271/3, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 34, 5 qm; lfd. Nr. 3 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 272/3, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 34, 1 qm; lfd. Nr. 4 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 272/4, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 34, 1 qm; lfd. Nr. 5 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 273/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 34, 3 qm; lfd. Nr. 6 Trechtingshausen Fl. 6 Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in den Kölschwiesen, 2548 qm; lfd. Nr. 7 Trechtingshausen Fl. 6 Nr. 185/40, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in den Kölschwiesen, 224 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 - 5: 136.000,- EUR (einhundertsechsendreißigtausend Euro); lfd. Nr. 6, 7: 2200,- EUR (zweitausendzweihundert Euro).

Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf Zimmer 118 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Hiernach handelt es sich bei den Grundstücken lfd. Nr. 1 - 5 um ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus. Bei den Grundstücken lfd. Nr. 6 und 7 um unbebaute Grundstücke als Grünland und Laubwald genutzt.

3455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dahlen Blatt 2034 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dahlen Flur 53 Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Stephanshof 1, Größe: 2759 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, freistehend, unterkellert, Dachraum vollständig ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 183.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) und [www.zvrlp.de](http://www.zvrlp.de).

Bitburg, den 20. Juni 2013

- 10 K 78/11 - Das Amtsgericht

3456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biersdorf Blatt 1018 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. September 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Biersdorf Flur 3 Flurstück 99/9, Gebäude- und Freifläche, Kornmarkt, Größe: 1369 qm (laut Gutachten: Dreifamilienwohnhaus, zweieinhalbgeschossig, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Dachraum nicht ausgebaut, eingeschossiger Saalanbau, Garagen einseitig angebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 160.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) und [www.zvrlp.de](http://www.zvrlp.de).

Bitburg, den 20. Juni 2013

- 10 K 46/12 - Das Amtsgericht

**3457.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. August 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 30/5, Verkehrsfläche, Alte Schulstraße, Größe: 30 qm; Flur 6 Flurstück 30/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Schulstraße, Hauptstraße 18, Größe: 2759 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; teilunterkellert; freistehend mit Anbau als Garage / Remise – umfangreicher Brandschaden). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.300,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) und [www.zvrp.de](http://www.zvrp.de).

Bitburg, den 20. Juni 2013

- 10 K 54/12 - Das Amtsgericht

**3458.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Speicher Blatt 2911 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 27. August 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 44,81/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 66; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 196; Umland Nr. 66. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (laut Gutachten: Reihenendhaus Falkenweg 17). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 70.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) und [www.zvrp.de](http://www.zvrp.de).

Bitburg, den 20. Juni 2013

- 10 K 110/12 - Das Amtsgericht

**3459.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Speicher

Blatt 2912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 27. August 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 44,81/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 66; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 196; Umland Nr. 66. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (laut Gutachten: Reihenendhaus Falkenweg 17). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 70.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) und [www.zvrp.de](http://www.zvrp.de).

Bitburg, den 20. Juni 2013

- 10 K 116/12 - Das Amtsgericht

**3460.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gamlen Blatt 1216 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 16. September 2013, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 121, Gebäude- und Freifläche, Dingenheimer Straße 10, 2,16 Ar. Verkehrswert: 900,- EUR; Flur 8 Nr. 120/5, Gebäude- und Freifläche, Dingenheimer Straße 10, 4,85 Ar. Verkehrswert: 84.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage, 2 Nebengebäude, einen Schuppen und Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Im Termin am 21. Januar 2013 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Cochem, den 18. Juni 2013

- 1 K 40/11 - Das Amtsgericht

**3461.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 2358 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. September 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 4 Nr. 184, Gebäude- und Freifläche, Auf der Stier, 5,22 Ar. Verkehrswert: 189.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; eingeschossig; ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert; der Dachraum ist nicht ausgebaut. Baujahr: ca. 2003 (gemäß Bauplan und Angaben im Ortstermin). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 25. Juni 2013

- 1 K 45/11 - Das Amtsgericht

**3462.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bullay Blatt 1792 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 16. September 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 10 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Zehnhausenstraße 32, 1,11 Ar. Verkehrswert: 14.500,- EUR; Flur 10 Nr. 66/3, Gartenland, Zehnhausenstraße 32, 2,46 Ar. Verkehrswert: 14.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; 2 1/2-geschossig, der Dachraum ist nicht ausgebaut; teilunterkellert; zweiseitig angebaut. Baujahr: frühes 17. Jahrhundert (gemäß Inschrift am Haus); ausweislich des Denkmalsbuchs stammt das Gebäude in seiner Grundsubstanz bereits aus dem 16. Jahrhundert. Modernisierung: ca. 1995. Anbau (ehemalige Kleinviehstallungen und Scheunentrakt) vorhanden; das Objekt hat nicht unerhebliche Bauschäden, welche in der Verkehrswertfestsetzung berücksichtigt sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 18. Juni 2013

- 1 K 52/11 - Das Amtsgericht

**3463.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 2249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. September 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 20 Nr. 75/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Conrad-Röntgen-Straße 8, 22,02 Ar. Verkehrswert: 155.000,- EUR. Gebäudebeschreibung: eingeschossig, nicht unterkellertes Lagergebäude, mit Büro- / Sozialtrakt, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr um 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 24. Juni 2013

- 1 K 58/11 - Das Amtsgericht

**3464.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. September 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1199: Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Strotzbüsch Flur 10 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Auf der Steinrausch 9, 624 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 130.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Der zu versteigernde Grundbesitz ist mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Hinweis: In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Daun, den 24. Juni 2013

- 2 K 25/12 - Das Amtsgericht

**3465.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1249 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. August 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1140/2, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 63, 1472 qm (Einfamilienhaus). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 128.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 19. Juni 2013

- 2 K 26/10 - Das Amtsgericht

**3466.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 5969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. August 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 4127/139, Gebäude- und Freifläche, Talweg 1, 2215 qm (Wohn- und Geschäftshaus mit Halle). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 620.000,- EUR. Der Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Grünstadt, den 19. Juni 2013

- 2 K 05/12 - Das Amtsgericht

**3467.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Sonnschied Blatt 404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 25. November 2013, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 5/12 an Grundstück Gemarkung Sonnschied Flur 7 Flurstück 16/3, Gebäude- und Freifläche, Hahnenbachstraße 3, 470 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, im Aufteilungsplan

bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an Balkon und Treppe; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 403 bis Blatt 404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter; durch Wohnungseigentümer in Blatt 403; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Mai 1996 (Wohnung im 1. Obergeschoss). Verkehrswert: 39.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 4. Juni 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 28. Mai 2013

- 11 K 58/11 - Das Amtsgericht

**3468.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 10633 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 25. November 2013, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 41 Flurstück 7/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 229, 69 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 6900,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Flur 41 Flurstück 7/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 229, 46 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 4600,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 41 Flurstück 13/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 229, 251 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 59.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Flur 71 Flurstück 70/19, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 229, 1 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 100,- EUR; Gesamtverkehrswert: 70.600,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit (Wohn- und Geschäftshaus mit Garage und Parkfläche). Im Versteigerungstermin am 5. November 2012 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2013

- 11 K 95/11 - Das Amtsgericht

**3469.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 13788 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. November 2013, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 61 Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Wasenstraße 52, 79 m<sup>2</sup> (Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss). Verkehrswert: 21.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. Dezember 2012 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Mai 2013

- 11 K 4/12 - Das Amtsgericht

**3470.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischbach Blatt 1575 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. November 2013, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Fischbach Best.Verz.Nr. 1 Flur 14 Flurstück 44/19, Straße, Hauptstraße, 8 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 300,- EUR; Best. Verz. Nr. 2 Flur 14 Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 114, 239 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 82.700,- EUR (die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit; Einfamilienhaus mit Garage); Best.Verz.Nr. 3 Flur 14 Flurstück 62/1, Erholungsfläche, Hauptstraße, 31 m<sup>2</sup>; Verkehrswert: 3000,- EUR (Gartenland). Im Zwangsversteigerungstermin am 17. Juni 2013 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2013

- 11 K 44/12 - Das Amtsgericht

**3471.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14081 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. September 2013, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 25 Flurstück 255/3, Gebäude- und Freifläche, Layenstraße 46, 138 m<sup>2</sup> (Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert: 44.800,- EUR. Im Versteigerungstermin am 6. Mai 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. Mai 2013

- 11 K 56/12 - Das Amtsgericht

**3472.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 5104 und 5108 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Montag, dem 4. November 2013, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 5104 Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtsstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet ist, an dem mit K 4 bezeichneten Keller und dem mit A 4 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 19.500,- EUR; Birkenfeld Blatt 5108 Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtsstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet ist, an dem mit K 6 bezeichneten Keller und dem mit A 6 bezeichneten

Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 2. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 19.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. Juni 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2012 in die Grundbücher eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2013

- 11 K 70/12 - Das Amtsgericht

### 3473.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rehweiler Blatt 581 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. August 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 4 Gemarkung Rehweiler Fl.St.Nr. 1549/1, Gebäude- und Freifläche, Wingertsberg 4 A, Größe: 380 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: Bebaut mit Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; nicht unterkellert; nicht ausbaufähiges Dachgeschoss; freistehend. Baujahr: vermutlich 1873. Modernisierungen: 1997 (Kernsanierung). Verkehrswert: 91.000,- EUR – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter [www.versteigerungs-pool.de](http://www.versteigerungs-pool.de).

Kusel, den 24. Juni 2013

- 1 K 113/11 - Das Amtsgericht

### 3474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters sollen die im Grundbuch von Elzweiler Blatt 241 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 25. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2139/1, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 471 qm; Fl.St.Nr. 2139/2, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 39 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2138/1, Landwirtschaftsfläche, Unter der Schaffbrücke, Größe: 335 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2140/1, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße, Größe: 822 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2140/2, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 20 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2141/5, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 151 qm; lfd.

Nr. 6 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2142/2, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 44 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2191/4, Wasserfläche, In den Brunnenwiesen, Größe: 31 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2191/8, Landwirtschaftsfläche, Brunnenwiesen, Größe: 59 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Elzweiler Fl.St.Nr. 2191/10, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 20, Größe: 971 qm. Zusatz: Als Grünland und Bauplatz genutzte unbebaute Grundstücke. Verkehrswerte: Flurstücke: 2139/1 und 2139/2 604,- EUR; 2138/1 858,- EUR; 2140/1 986,- EUR; 2140/2 70,- EUR; 2141/5 151,- EUR; 2142/2 44,- EUR; 2191/4 31,- EUR; 2191/8 260,- EUR; 2191/10 14.600,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG – auf das Gesamtausgebot – versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen des Insolvenzverwalters Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter: [www.versteigerungs-pool.de](http://www.versteigerungs-pool.de).

Kusel, den 20. Juni 2013

- 1 K 23/12 - Das Amtsgericht

### 3475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach (Hundheim) Blatt 1790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. August 2013, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Offenbach (Hundheim) Flur 2 Fl.St.Nr. 316/5, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 4, Größe: 1155 qm. Zusatz: Wohnhaus mit Anbau, Abstell- und Garagengebäuden; Baujahr 1928 lt. Angabe; Heizung: Einzelöfen. Verkehrswert: 68.000,- EUR – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter [www.versteigerungs-pool.de](http://www.versteigerungs-pool.de).

Kusel, den 24. Juni 2013

- 2 K 42/12 - Das Amtsgericht

### 3476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Adenbach Blatt 297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. August 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Adenbach Flurstück Nr. 1361, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, 116 qm. Zusatz: Freistehendes zweigeschossiges Wohnhaus, nicht unterkellert, ausgebauter DG, EG: Flur, 2 Zimmer,

Bad; 1. OG: Flur, 4 Zimmer; DG: 3 Zimmer, 1 Abstellkammer; Baujahr um 1900; Nebengebäude. Verkehrswert: 40.000,- EUR, je 1/2-Miteigentumsanteil: 20.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter [www.versteigerungs-pool.de](http://www.versteigerungs-pool.de).

Kusel, den 20. Juni 2013

- 1 K 6/13 - Das Amtsgericht

### 3477.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Dörrenbach Blatt 1519 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1675/10.000 an Grundstück Gemarkung Dörrenbach Flurstück 7532/8, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 36, Größe: 999 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Terrasse und PKW-Abstellplätzen im Freien; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Mai 1995; diesem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 1 zugeordnet; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 um eine Wohnung im 1. Obergeschoss links in einem Mehrfamilienwohnhaus; Objektadresse laut Gutachten: Talstraße 36, 76889 Dörrenbach. Raumaufteilung der Wohnung laut Gutachten: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad, Balkon, Keller. Wert: 57.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. Juni 2012.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 27. August 2013, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. Juni 2013

- 1 K 73/12 - Das Amtsgericht

### 3478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2751 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. September 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 357, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 52, Größe: 200 qm; BV-Nr. 2 Gemarkung Waldmohr Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 50, Größe: 170 qm (BV-Nr. 1 und 2 nach Gutachten wirtschaftliche Einheit; Wohn- und Geschäftshaus; Ladenlokal und 4 Wohnungen; Wfl. ca. 292 qm; Nfl. ca. 49 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 108.000,- EUR; BV-Nr. 1 76.000,-

EUR; BV-Nr. 2 32.000,- EUR und BV-Nr. 3 Gemarkung Waldmohr Flurstück 355/3, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 54, Größe: 262 qm (nach Gutachten Mehrfamilien-Wohnhaus, 6 Wohnungen, Wfl. ca. 406 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 164.000,- EUR. Gemeinde: Waldmohr.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. Juni 2013

- K 14/13 - Das Amtsgericht

### 3479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 93 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. August 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 19 Flur 14 Nr. 272, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße, 739 qm. Lage: Konrad-Adenauer-Straße 17, 53562 St. Katharinen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein als Bauplatz genutztes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 66.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a und 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Linz, den 28. Juni 2013

- 6 K 80/10 - Das Amtsgericht

### 3480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberkasbach Blatt 950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 19: Flur 5 Nr. 17, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 14, 123 qm; lfd. Nr. 20: Flur 5 Nr. 14, Erholungsfläche, Kasbachtalstraße 14, 150 qm; lfd. Nr. 21: Flur 5 Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße, 116 qm; lfd. Nr. 22: Flur 5 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 14, 36 qm; lfd. Nr. 26: Flur 5 Nr. 15, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 14, 168 qm; lfd. Nr. 27: Flur 5 Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Kasbachtalstraße 14, 169 qm. Lage: Kasbachtalstraße 14, 53547 Kasbach-Ohlenberg. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): lfd. Nr. 19 Flur 5 Nr. 17: 25.665,35 EUR; lfd. Nr. 20 Flur 5 Nr. 14: 31.299,21 EUR; lfd. Nr. 21 Flur 5 Nr. 12: 24.204,72 EUR; lfd. Nr. 22 Flur 5 Nr. 16: 7511,81 EUR; lfd. Nr. 26 Flur 5 Nr. 15: 35.055,12 EUR; lfd. Nr. 27 Flur 5 Nr. 13: 35.263,78 EUR; Gesamtwert: 159.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 26. Juni 2013

- 6 K 2/12 - Das Amtsgericht

### 3481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 2426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. September 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 1293, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße 15, 620 qm. Lage: 53572 Unkel, Siebengebirgsstraße 15. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus mit Garage bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 180.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. März 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 26. Juni 2013

- 6 K 7/12 - Das Amtsgericht

### 3482.

Zum Zweck der Entziehung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6111 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. September 2013, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 88/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 278, Hof- und Gebäudefläche, Maxstraße 44, zu 288 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller und Speicherraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (laut Gutachten: 3 ZKB im 3. OG, nebst Kellerraum und Speicherraum, Wfl. ca. 64 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 1950/60, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Juni 2013

- 3 K 137/10 - Das Amtsgericht

### 3483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5429 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. September 2013, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 229/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (228 qm); Fl.St.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (3465 qm); Fl.St.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße (78 qm), zu 3771 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen laut Aufteilungsplan Nr. II 10/10 (laut Gutachten: 2-Zimmer-Küche-Bad / WC, im 10. OG, Diele, Abstellnische, Loggia, Kellerraum, Bj. ca. 1972 / 1973, Wfl. ca. 46,46 m<sup>2</sup>, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 43.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 27. Juni 2013

- 3 K 70/12 - Das Amtsgericht

### 3484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 3938 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. September 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Fl.St.Nr. 1323/7, Gebäude- und Freifläche, Thüringer Straße 10b, zu 228 qm; 36/108-Miteigentumsanteile an Fl.St.Nr. 1323/9, Verkehrsfläche, Thüringer Straße, zu 108 qm (laut Gutachten: Fl.St.Nr. 1323/7: zweigeschossiges, unterkellertes Reihennittelhaus, 5Z2K2B, WC, 2 Balkone, Terrasse, Bj. ca. 1984, Wfl. ca. 150 qm, Garage; Fl.St.Nr. 1323/9: Verkehrsfläche, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 263.000,- EUR für Flurstück 1323/7 und auf 3150,- EUR für den 36/108-Miteigentumsanteil an Flurstück 1323/9 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. Juni 2013

- 3 K 89/12 - Das Amtsgericht

### 3485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9019 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 6. September 2013, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 58/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 879, Hof- und Gebäudefläche, Wredestraße 46, zu 1148 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, laut Aufteilungsplan Nr. 53 (laut Gutachten: 1-Zimmer-Apartment im 3. OG, mit Duschbad / WC, Bj. ca. 1990/91, Wfl. ca. 22 m<sup>2</sup> (im Gesamtobjekt 2 Personenaufzüge) ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 14.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Juni 2013

- 3 K 101/12 - Das Amtsgericht

### 3486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 1969, 1970 eingetragene Grundbesitz (Teileigentum, Wohnungseigentum) **am Mittwoch, dem 13. November 2013, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen (Gerichtsgebäude), St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Miteigentumsanteil (Teileigentum) an dem mit einem gemischt genutzten Gebäude bebauten Grundstück in 56751 Polch, Bahnhofstraße 32 (Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr: ca. 1900, Hallenanbau ca. 1972), verbunden mit dem Sondereigentum an zurzeit leer stehender Gewerbeeinheit (Einheit Nr. 2). Blatt 1969 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9/10 an Grundstück Polch Flur 9 Flurstück 57/3, Gebäude- und Freifläche (Hofraum), Bahnhofstraße 32, zu 3084 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den sämtlichen in dem Gebäude befindlichen nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumein-

heiten, bestehend aus: den im Kellergeschoss befindlichen Räumen, im Aufteilungsplan mit 2 bezeichnet und rot angelegt, den im Erdgeschoss befindlichen Räumen, im Aufteilungsplan mit 2 bezeichnet und rot angelegt. Verkehrswert: 136.000,- EUR und Miteigentumsanteil (Wohnungseigentum) an dem mit einem gemischt genutzten Gebäude bebauten Grundstück in 56751 Polch, Bahnhofstraße 32 (Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr: ca. 1900, Hallenanbau ca. 1972), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss (Einheit Nr. 1). Blatt 1970 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/10 am Grundstück Polch Flur 9 Flurstück 57/3, Gebäude- und Freifläche (Hofraum), Bahnhofstraße 32, zu 3084 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, bestehend aus: zwei Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit 1 bezeichnet und grün angelegt, dem gesamten ersten Obergeschoss und dem gesamten Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit 1 bezeichnet und grün angelegt. Verkehrswert: 50.000,- EUR. Es ist kein bewertbares (werthaltiges) Zubehör in Form von Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorhanden. Der Gesamt-Verkehrswert für das Objekt beläuft sich somit auf 186.000,- EUR (in Worten: einhundertsechszwanzigtausend Euro). Es handelt sich lt. Gutachten insgesamt um ein ein- bis zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise mit Unterkellerung und nicht unterkellertem Hallenanbau, das in zwei rechtlich getrennte Wohnungs- und Teileigentume (Einheit Nr. 1 = Wohnung bzw. Einheit Nr. 2 = Gewerbe) aufgeteilt worden ist. Hinsichtlich Einheit Nr. 2 handelt es sich lt. Gutachten um das Sondereigentum an einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss eines gemischt genutzten Gebäudes im Ortsinnern von Polch. Die Gewerbeeinheit (Büro- und Besprechungsbereiche, Hallenbereiche für Produktion und Montage, Maschinenhalle) mit rd. 2000 m<sup>2</sup> Nutzfläche steht zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung leer. Maschinen und Betriebseinrichtungen wurden bereits veräußert. Die noch vorhandenen Gegenstände stellen keinen Wert mehr dar. Ein Mietvertragsverhältnis besteht nicht. Im derzeitigen schlechten Allgemeinzustand ist die Gewerbeeinheit nicht vermietbar. Hinsichtlich Einheit Nr. 1 handelt es sich lt. Gutachten um das Sondereigentum an einer Wohnung mit rd. 145 qm Wohnfläche, die sich in einem gepflegten Allgemeinzustand befindet. Die Einheit Nr. 1 wird zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung bewohnt.

Hinweise des Gutachters / des Gerichts (ohne Gewähr): Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstücks als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Gemäß Teilungserklärung sind keine weiteren Sondernutzungsrechte vereinbart. Der nicht bebaute Grundstücksbereich dient somit der gemeinschaftlichen Nutzung (Hof- und Parkflächen). Nach Auskunft des Eigentümers wurde eine Instandhaltungsrücklage bisher nicht gebildet. Es wurde kein Verwalter gemäß WEG bestellt. Altlasten sind nicht bekannt. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel / Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Aufteilungsplan, Nutzfläche und Raumaufteilung, Sondernutzungsrechte, Hausgeld, Instandhaltungs-

rücklage und Außenanlagen, Altlasten) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens verwiesen.

Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 16. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Juni 2013

- 2 K 8/12 -

Das Amtsgericht

### 3487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Johann (Eifel) Blatt 907 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. November 2013, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen (Gerichtsgebäude), St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Älteres Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und zwei unbebaute Grundstücke in 56727 St. Johann, Hauptstraße 19, Sankt Johann (Eifel) Blatt 907 lfd. Nr. 1 St. Johann Flur 4 Flurstück 133/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, zu 85 qm und lfd. Nr. 2 St. Johann Flur 4 Flurstück 141/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, zu 7 qm und lfd. Nr. 3 St. Johann Flur 4 Flurstück 182/7, Gebäude- und Freifläche, Backhausstraße 2 (Hauptstraße 19), zu 302 qm. Gesamt-Verkehrswert (ohne Inventar): 34.180,- EUR. Die Einzelwerte der Grundstücke und deren Summe betragen zum Wertermittlungstichtag: Flurstück 182/7, Wohnhaus, 30.500,- EUR; Flurstück 133/5, unbebautes Grundstück, 3400,- EUR; Flurstück 141/4, unbebautes Grundstück, 280,- EUR; Summe: 34.180,- EUR. Die Grundstücke stellen eine wirtschaftliche Einheit dar. Bei dem Objekt handelt es sich lt. Gutachten um ein teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus (nicht ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr etwa um 1900) sowie drei Nebengebäude und zwei unbebaute Grundstücke. Die Grundstücke liegen im Ortskern der Gemeinde St. Johann. Das bebaute Grundstück grenzt als Eckgrundstück an die nördlich verlaufende Hauptstraße sowie an die östliche Backhausstraße. Die beiden unbebauten Grundstücke bilden mit dem bebauten Grundstück einen örtlich zusammenhängenden Grundbesitz. Die Nebengebäude (offene Überdachung, mittlerer Schuppen, südlicher Schuppen) sind in einem sehr schlechten Zustand. Es besteht insgesamt ein erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Hinweise des Gutachters / des Gerichts: Es existieren keine Bauunterlagen. Ein Energieausweis liegt nicht vor. Augenscheinlich war der rückwärtige Bereich des Objekts früher ein landwirtschaftliches Nebengebäude (Stall mit Futterboden), das später zu Wohnräumen umgebaut wurde. Nach Aussage des Eigentümers ist das Anwesen, vorher eigengenutzt, seit etwa 01/12 nicht mehr bewohnt. Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel / Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Beheizung, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens verwiesen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 28. Mai 2013

- 2 K 20/12 -

Das Amtsgericht

### 3488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Simmern eingetragen im Grundbuch von Simmern Blatt 985 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 344, Grünland, In der Trift 2, Größe: 7,76 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Doppelgarage, teilweise im April 2013 vermietet); **am Donnerstag, dem 26. September 2013, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 344.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter [www.argetra.de](http://www.argetra.de).

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 25. Juni 2013

- 14 K 75/12 -

Das Amtsgericht

### 3489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Ruppach (Orts-gemeinde Ruppach-Goldhausen), eingetragen im Grundbuch von Ruppach Blatt 1061 lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 12/1, Gebäude- und Freifläche, Steineckstraße 10, Größe: 461 qm (laut Gutachten bebaut mit einem älteren Einfamilienhaus mit Nebengebäuden – ehemals Bauernhof –); **am Dienstag, dem 12. November 2013, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 49.000,- EUR. Im Termin vom 25. Juni 2013 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 25. Juni 2013

- 14 K 82/12 -

Das Amtsgericht

### 3490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Boden eingetragen im Grundbuch von Boden Blatt 653 lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurst. 47, Gebäude- und Freifläche, Beulstraße 19, Größe: 2,67 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und zwei Nebengebäuden); **am Donnerstag, dem 26. September 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert insgesamt: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter [www.argetra.de](http://www.argetra.de).

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 25. Juni 2013

- 14 K 18/13 -

Das Amtsgericht

**3491.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blätter 1766, 1782 und 1797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Oktober 2013, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Jeweils lfd. Nr. 1 und zu 1 des Bestandsverzeichnisses I. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1766 339,33/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 423/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57a, zu 1,28 Ar; Fl.Nr. 423/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 22,86 Ar; Fl.Nr. 434/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 1,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Verkaufsmarkt. II. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1782 6,00/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 423/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57a, zu 1,28 Ar; Fl.Nr. 423/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 22,86 Ar; Fl.Nr. 434/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 1,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G1 bezeichneten Garagenstellplatz in der Tiefgarage. III. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1797 6,00/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 423/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57a, zu 1,28 Ar; Fl.Nr. 423/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 22,86 Ar; Fl.Nr. 434/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 1,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G16 bezeichneten Garagenstellplatz in der Tiefgarage. In der Gewerbeinheit (Blatt 1766) wurden nachträglich 2 Wohnungen (1 Zimmer - + 3 Zimmer-Wohnung) eingebaut. Wohnungen und Laden haben Wohnfläche 133,9 qm und Nutzfläche 597 qm. Die Garagenstellplätze (Blatt 1782 und 1797) befinden sich in der Tiefgarage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: I. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1766 auf 235.000,- EUR; II. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1782 auf 8000,- EUR; III. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1797 auf 8000,- EUR. In einem früheren Termin erfolgte die Vergabe des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a I ZVG (Nichterreichen der 7/10-Wertgrenze). Die Zuschlagsgrenzen von 50 % und 70 % gelten somit nicht mehr.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Juni 2013

- K 23/12 - Das Amtsgericht

**3492.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blätter 1769 und 1785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Jeweils lfd. Nr. 1 und zu 1 des Bestandsverzeichnisses, I. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1769 21,34/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 423/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57a, zu 1,28 Ar; Fl.Nr. 423/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 22,86 Ar; Fl.Nr. 434/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 1,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum Nr. 4; II. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1785 6,00/1000-Mitei-

gentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 423/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 57a, zu 1,28 Ar; Fl.Nr. 423/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 22,86 Ar; Fl.Nr. 434/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55a, zu 1,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. G5 bezeichneten Garagenstellplatz in der Tiefgarage. Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung, gelegen im 1. OG incl. Kellerraum (Wohnfläche 44 qm) betreffend Blatt 1769. Blatt 1785: Hier handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt I. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1769 auf 45.000,- EUR; II. Grundbuch von Lambrecht Blatt 1785 auf 8000,- EUR.

In einem früheren Termin erfolgte die Vergabe des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a I ZVG (Nichterreichen der 7/10-Wertgrenze). Die Zuschlagsgrenzen von 50 % und 70 % gelten somit nicht mehr.

Nähere Informationen auch unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Juni 2013

- K 26/12 - Das Amtsgericht

**3493.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gladbach (Neuwied) Blatt 3306 Best.Verz. Nr. 2 Flur 10 Nr. 438/1, Garten, Untergasse, 1,30 Ar; Best. Verz. Nr. 3 Flur 10 Nr. 438/8, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 9, 4,41 Ar; laut Gutachten ist Flur 10 Nr. 438/1 unbebaut, Flur 10 Nr. 438/8 bebaut mit Einfamilienhaus (rückwärtig), Lager- und Werkstattgebäude, straßenseitig Abrissgebäude (ehem. Wohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 6700,- EUR / 51.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. Februar 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 24. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 21. Juni 2013

- 13 K 10/13 - Das Amtsgericht

**3494.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gladbach (Neuwied) Blatt 3306 Best.Verz. Nr. 4 Flur 6 Nr. 290/16, Gebäude- und Freifläche, Marc-Chagall-Straße 2, 15,33 Ar; laut Gutachten bebaut mit freistehender eingeschossiger Lagerhalle (AGO-Norm-Halle Typ 14,0/4,5) und 4 Fertiggaragen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 71.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. Februar 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 24. Oktober 2013, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) zu finden.

Neuwied, den 21. Juni 2013

- 13 K 38/13 - Das Amtsgericht

**3495.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 16. September 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheinöd Blatt 1253 Gemarkung Höheinöd Fl.Nr. 371/119, Bitscher Straße 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, zu 2393 m<sup>2</sup> (Zweifamilienhaus in Holzblockbauweise, voll unterkellert, DG. ausgebaut, Baujahr 2000, ca. 214 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Carport mit 4 Stellplätzen, 2 Nebengebäude, ca. 30.000,- EUR Renovierungs- und Fertigstellungsaufwand, Verkehrswert: 282.000,- EUR).

Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Pirmasens, den 25. Juni 2013

- 1 K 10/13 - Das Amtsgericht

**3496.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenleimbach Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. Oktober 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Hohenleimbach Flur 19 Nr. 39/5, Gebäude- und Freifläche, Hardtstraße 15, 6,00 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Ralf Caspers** in Weibern eingetragen.

Sinzig, den 24. Juni 2013

- 6 K 31/12 - Das Amtsgericht

**3497.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fisch Blatt 748 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. November 2013, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Fisch: BV lfd. Nr. 17) Flur 13 Nr. 56, Gebäude- und Freifläche, Rehlinger Hof 5 c, 6,09 Ar; BV lfd. Nr. 18) Flur 13 Nr. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Rehlinger Hof 5 c, 3,32 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 224.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. Juli 2013

- 23 K 65/12 - Das Amtsgericht

**3498.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lampaden Blatt 1566 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Lampaden Flur 7 Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Träf 18, 6,33 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Bauj. 1976). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 190.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt, § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. Mai 2013

- 23 K 95/12 - Das Amtsgericht

### 3499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von St. Matthias Blatt 7563 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. November 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung St. Mathias BV Nr. 1) Flur 17 Nr. 38/37, Hof- und Gebäudefläche, Im Nonnenfeld 82, 1,40 Ar; BV Nr. 2) Flur 17 Nr. 38/38, Privatweg, daselbst, 0,07 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 140.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. Juli 2013

- 23 K 137/12 - Das Amtsgericht

### 3500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Besslich Blatt 661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Besslich Flur 3 Nr. 71/2, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Im Wiesengrund, 8,60 Ar (Rohbau Einfamilienhaus). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. Juni 2013

- 23 K 158/12 - Das Amtsgericht

### 3501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kasel Blatt 1291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. November 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kasel Blatt 1291 BV-Nr. 3 Flur 19 Nr. 361, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, 2,81 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 144.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. Juli 2013

- 23 K 169/12 - Das Amtsgericht

### 3502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berod Blatt 666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. September 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Berod lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 18/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 20, 662 m<sup>2</sup>. Denkmalgeschütztes Wohnhaus.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 12 K 154/11 - Das Amtsgericht

### 3503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhochstein Blatt 865 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. August 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Neuhochstein lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 11/8, Gebäude- und Freifläche, Grube-Viktoria-Straße 25, 444 qm; lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 25/2, Gebäude- und Freifläche, Grube-Viktoria-Straße 18, 468 qm; lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 26/2, Gebäude- und Freifläche, Grube-Viktoria-Straße, 758 qm; lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 27, Erholungsfläche, Gartenstraße, 81 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gaststättengebäude mit Fremdenzimmern. Das Objekt steht leer; es besteht Renovierungsbedarf. Das Gaststätteninventar und -zubehör ist von der Versteigerung ausgenommen. Auf dem Grundstück Flur 8 Nr. 11/8 befinden sich 2 Garagen. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 6780,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 11/8; 52.210,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 25/2; 19.460,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 26/2; 2250,- EUR bzgl. Fl. 8 Nr. 27.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 11 K 185/11 - Das Amtsgericht

### 3504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Härtlingen Blatt 421 eingetragene Miteigentumsanteil von 1/2 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. August 2013, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Härtlingen lfd. Nr. 1 Flur 27 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 4, 711 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Eigentumswohnung in einem Zweifamilienhaus (Wohnfläche ca. 121 qm).

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 82.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 11 K 51/12 - Das Amtsgericht

### 3505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Härtlingen Blatt 422 eingetragene Miteigentumsanteil von 1/2 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. August 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Härtlingen lfd. Nr. 1 Flur 27 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 4, 711 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Eigentumswohnung in einem Zweifamilienhaus (Wohnfläche ca. 97 qm).

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 60.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 11 K 52/12 - Das Amtsgericht

### 3506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1083 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. September 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Pottum lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 56, 610 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäuden bebaut. Es besteht Unterhaltungssanierung und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 42.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Juli 2013

- 11 K 9/13 - Das Amtsgericht

### 3507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ailertchen Blatt 965 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Ailertchen lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 201/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, 600 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (Baujahr vor 1800; es besteht Denkmalschutz). Es besteht Sanierungsbedarf.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Juli 2013

- 11 K 15/13 - Das Amtsgericht

### 3508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weroth Blatt 742 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Weroth lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 2 Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Im Eichelgarten 25, 927 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet. Eigentumswohnung.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 12 K 20/13 -

Das Amtsgericht

### 3509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. September 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 106/2, Gebäude- und Freifläche, Leichtgraben 6, 287 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten, eingeschossigen, einseitig an-

gebauten Wohnhaus (Wohnfläche: ca. 55 m<sup>2</sup>) und Einzelgarage bebaut.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 21.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. Juni 2013

- 13 K 7/13 -

Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 20 vom 17. Juni 2013, lfd. Nr. 3142.)

### 3510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberrod Blatt 854 einge-

tragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. September 2013, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Oberrod lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 5; 972 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem freistehenden unterkellerten zweigeschossigen Ein-/Zweifamilienwohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche: 177 m<sup>2</sup>) und baulichen Nebenanlagen (zwei PKW-Garagen) bebaut.

Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Verkehrswert: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Juni 2013

- 13 K 34/13 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger  
für das Land Rheinland-Pfalz

**G 6436**

**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 3880, 55028 Mainz

---